

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1971010>

Veröffentlicht am: 07.01.2020 um 14:26 Uhr

*Illegal Anwaltsgespräche abgehört?*

## Vorwürfe gegen die Polizei bei Schlüsseldienst-Prozess in Osnabrück

von Andreas Wenk



**Osnabrück. Vor dem Landgericht Osnabrück ist der Prozess gegen vier Mitarbeiter eines betrügerischen Schlüsseldienstes fortgesetzt worden. Dabei gerieten nun nicht etwa die Angeklagten in die Schusslinie, sondern Polizei und Staatsanwaltschaft.**

Bereits am ersten Verhandlungstag hatten die Verteidiger kritisiert, dass ihnen nicht alle Akten zur Verfügung gestellt worden seien. Im weiteren Verlauf des Prozesses wurde deutlich, dass dieser Vorwurf berechtigt war: Eine Liste mit Telefon-Überwachungsdaten war den Anwälten vorenthalten worden - wenn auch offenbar nicht absichtlich. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft gab nun ziemlich kleinlaut zu, die entsprechende Excel-Tabelle schlicht übersehen zu haben. „Ich bin kein Excel-Spezialist“, sagte er wörtlich, er habe der Datei keine Bedeutung beigemessen. Das Schriftstück wurde inzwischen nachgereicht und soll demnächst auch im Gerichtssaal erörtert werden.

### Gespräche mit Anwälten rechtswidrig mitgeschnitten

Es gibt aber eine weitere, noch deutlich schwerer wiegende Kritik an der Arbeit der Ermittlungsbehörden: Die Aussage eines Polizeibeamten offenbarte, dass im Rahmen der Telefonüberwachung auch Gespräche zwischen den Angeklagten und ihren Anwälten teilweise nicht nur aufgezeichnet, sondern sogar protokolliert worden sind.

Einer der Verteidiger verlangte in einer Erklärung, dieses rechtswidrige Verhalten hätte die Staatsanwaltschaft nicht nur erkennen, sondern dagegen einschreiten und die ermittelnden Beamten im Rahmen der Dienstaufsicht zur Rechenschaft ziehen müssen. Dem schloss sich der Anwalt eines weiteren Angeklagten an.

Hätte die Polizei einige Taten verhindern können?

Eine andere Polizeibeamtin schilderte Details der Verfahrensweise bei einer Telefonüberwachung. Demnach werden die Gespräche nicht in Echtzeit belauscht, sondern aufgezeichnet und zu einem späteren Zeitpunkt in chronologischer Reihenfolge abgehört. Anders sei für die Beamten eine 24-Stunden-Überwachung kaum zu bewältigen.

Dennoch liefen Nachfragen der Verteidiger auf die Frage hinaus, warum nicht versucht wurde, weitere Opfer vor Straftaten zu bewahren, nachdem die Beamten durch den SMS-Verkehr der Angeklagten frühzeitig darüber informiert waren, wo die Angeklagten als vermeintliche Mitarbeiter eines örtlichen Schlüsseldienstes als nächstes auftauchen würden.

Der Verteidiger, der in seiner Erklärung bereits die Telefonüberwachung zwischen Anwälten und überwachten Verdächtigen moniert hatte, sprach von einem „Jagdinstinkt“, der die Ermittler womöglich getrieben habe, um zwar Beweise zu sammeln, nicht aber potenzielle Opfer vor den Machenschaften der Angeklagten zu schützen.

Horrende Summen für einfache Dienstleistungen

Den Angeklagten werden insgesamt knapp 180 Straftaten zur Last gelegt. Der Schlüsseldienst soll Kunden, die sich ausgesperrt hatten und auf der Suche nach Hilfe waren, über sein Internetportal vorgegaukelt haben, ein seriöses, ortsansässiges Unternehmen zu sein. In Wahrheit agierte er überregional. Für das Öffnen von Türen und den Austausch von Schließzylindern sollen die Monteure dann Beträge von bis zu 1.700 Euro verlangt haben.

Wie durch Aussagen von an der Telefonüberwachung beteiligten Polizeibeamten deutlich wurde, hatten die Männer Anweisung, massiven Druck auszuüben, falls sich einer ihrer „Kunden“ weigerte, den horrenden Rechnungsbetrag zu begleichen. Notfalls sollten sie zahlungsunwillige Opfer auch „klatschen“, also körperlich angreifen.

Drei der Angeklagten scheinen nach dem derzeitigen Verhandlungsstand als Monteure tätig gewesen zu sein. Der vierte im Bunde könnte der Drahtzieher gewesen sein - zumindest aber der Mittelsmann zu den Betreibern des unseriösen Internetportals. Er scheint sich bis zu seiner Festnahme seiner Sache recht sicher gewesen zu sein. Bei einer Durchsuchung seiner Geschäftsräume fanden Beamte eine nahezu „ordentliche Buchführung“ vor.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.